

# RS Vwgh 1993/2/25 91/19/0042

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.02.1993

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

## Norm

AZG §14 Abs2;

AZG §16 Abs3;

VStG §5 Abs1;

## Rechtssatz

Im Hinblick darauf, daß es sich bei den dem Beschuldigten angelasteten Verwaltungsübertretungen (§ 14 Abs 2, § 16 Abs 3 AZG) um Ungehorsamsdelikte handelt, bei welchen gemäß 5 Abs 1 VStG Fahrlässigkeit anzunehmen ist, ist es ohne Bedeutung, daß die betreffenden Arbeitnehmer (hier: Fahrzeuglenker) allenfalls eigenmächtig gehandelt haben (Hinweis E 20.7.1992, 91/19/0201; E 11.5.1992, 90/19/0513).

## Schlagworte

Verantwortung für Handeln anderer Personen Besondere Rechtsgebiete Arbeitsrecht Arbeiterschutz

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991190042.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

06.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>